

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 20.05.2021

Zu TOP: 9.7

**Ökolandbau auf städtischen Flächen,
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0096/2021**

Frau Kümpers erläutert den vorliegenden Antrag. Durch die Hansestadt Stralsund werden nicht alle Möglichkeiten der Einflussnahme genutzt, um das Ziel von 20 % Ökolandbau zu erreichen. Die bisherigen Antworten der Verwaltung zur Thematik sind nicht zufriedenstellend. Eine zukunftsorientierte Prüfung ist wünschenswert.

Herr Dr.-Ing. Badrow findet es schwer verständlich, ohne Bodenaufbruch und Einsatz von entsprechenden Mitteln einen auskömmlichen Ertrag zu erhalten.

Frau von Allwörden geht ausführlich auf die Thematik ein. In M-V ist die Zielstellung 20% Ökolandbau bereits erreicht. Das Land ist bestrebt, den Anteil weiterhin auszubauen. Sie weist zudem darauf hin, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe 40 % mehr Fläche benötigen, um den gleichen Ertrag zu erzielen, wie in der konventionellen Landwirtschaft. Durch das Land M-V wird der Ökolandbau gefördert.

Aus der Sicht von Frau von Allwörden ist die Einschränkung der Produktion von Lebensmitteln aufgrund der in weiten Teilen der Welt bestehenden Hungersnot moralisch zu hinterfragen. Die Flächenintensität des Ökolandbaus steht außerdem im Widerspruch zum Schutz der Artenvielfalt.

Frau von Allwörden teilt mit, dass die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten trotz Förderungen nicht nachhaltig gesteigert werden konnte. Außerdem sprechen auch Umwelt- und rechtliche Belange gegen den Ausbau des Ökolandbaus. Nach Ansicht von Frau von Allwörden sollte auch der gesundheitliche Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, da auch im Ökolandbau der Einsatz von bestimmten Giftstoffen zulässig ist.

Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Frau Kümpers vertritt die Auffassung, dass der Ökolandbau in der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung wesentlich günstiger ist als die konventionelle Landwirtschaft. Sie widerspricht, dass der Ökolandbau den weltweiten Bedarf an Lebensmitteln nicht befriedigen kann. Frau Kümpers findet es unverständlich, dass versucht wird, die zukunftsweisende Variante der landwirtschaftlichen Produktion zu verhindern. Sie hält die Gegenargumentation für rückschrittlich.

Der Oberbürgermeister und Frau von Allwörden stellen klar, dass die bestehenden Fakten nicht ignoriert werden können.

Herr Suhr geht auf die zentrale Rolle der Landwirtschaft ein. Für ihn ist es nicht verständlich, dass die Hansestadt Stralsund ihre Gestaltungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen will. Er fordert ein klares Bekenntnis ein.

Herr Lange kritisiert, dass die Forderungen und die Argumentation der Antragstellerin einen Großteil der Bevölkerung nicht mitnehmen. Er weist auf die soziale Struktur hin, so dass sich viele Bürgerinnen und Bürger Bio-Produkte nicht leisten können. Er regt an, zunächst den Dialog zu suchen.

Herr Haack beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Dr. von Bosse merkt an, dass die von Frau von Allwörden vorgetragene Gegenargumente widerlegt werden können. Er stellt klar, dass Ökolandbau nicht zu Lebensmittelknappheit führt.

Herr Suhr lädt den Oberbürgermeister zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein, um sich inhaltlich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Zur Wortmeldung von Herrn Lange meint er, dass weite Teile der Bevölkerung bereit sind, auf Ökolandbau und Bio-Produkte umzustellen.

Herr Dr.-Ing. Badrow begrüßt eine Debatte über die Faktenlage.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt der Präsident über den Antrag AN 0096/2021 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass auch auf den stadt eigenen landwirtschaftlichen Flächen Stralsunds das europäische Ziel von mindestens 20 Prozent Ökolandbau zu verfolgen ist.

Dafür ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, welche Mittel und Wege dafür geeignet sind, die Marke zu erreichen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Buxbaum fordert den Präsidenten auf, zukünftig nach Geschäftsordnung zu handeln. Der bereits begonnene Redebeitrag von Herrn Dr. von Bosse hätte nicht durch den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Haack unterbrochen werden dürfen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.06.2021